

Teilnahmebedingungen
Einwilligungs- und Verpflichtungserklärung des/der Personensorgeberechtigten

1. Für Schäden, die mein Kind durch Verstöße gegen die Empfehlung und Anordnungen der Betreuer verursacht, trage ich die Kosten.
2. Da die Beteiligung an der Veranstaltung freiwillig ist, besteht keine Unfallversicherung für die Teilnehmer*innen durch den Veranstalter.
3. Mir ist bekannt, dass bei Unfällen, die durch Ungehorsam, Missachtung der Freizeitregeln, höhere Gewalt oder Naturkatastrophen eintreten, keine Verantwortung durch die Veranstalter übernommen werden kann.
4. Bei Verletzungen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen oder Unfällen darf mein Kind in einem Krankenhaus o.ä. behandelt werden. Der Durchführung aller erforderlichen medizinischen Maßnahmen nach den Regeln der ärztlichen Kunst (Operationen, Blutübertragungen etc.) zum Wohle meines Kindes willige ich hiermit ein. Ich werde in einem solchen Falle umgehend informiert!
5. Mir ist bekannt, dass den Freizeiteilnehmer*innen stundenweise Freizeit (ohne Aufsicht) entsprechend ihres Alters bzw. des Entwicklungsstandes gegeben wird.
6. Uns ist bekannt, dass für elektronische Geräte wie mp3-Player oder Handys sowie weiteres privates Eigentum keinerlei Haftung durch den Veranstalter übernommen wird. Für Sachschäden jeglicher Art übernimmt die Verbandsgemeinde Maifeld keinerlei Haftung (Brillen- und Kleiderschäden, Diebstähle von beweglichem Eigentum usw.).
7. Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass die Ferienfreizeit nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.
8. Mir ist bekannt, dass Fotos und Filmaufnahmen meines Kindes für die Öffentlichkeitsarbeit der Verbandsgemeinde Maifeld über die Veranstaltung verwendet werden.
Wir beabsichtigen einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:
 1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
 2. auf eine CD/DVD zu brennen und diese an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion zu verteilen und/oder
 3. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion selbst zu senden und/oder
 4. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
 5. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke einzustellen und/oder
 6. im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/oder
 7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.(Trifft nicht zu, wenn auf dem Anmeldebogen im Abschnitt bezüglich der Bildrechte, mit „Nein“ geantwortet wurde!)

Zusätzliche Teilnahmebedingungen
(gelten bei Freizeiten mit Übernachtung)

9. Bei grobem Verstoß gegen die Regeln, Anweisungen der Freizeitleitung oder ungebührlichem Verhalten, das dem Ansehen der Gruppe oder der Veranstaltung schadet, ist die Freizeitleitung berechtigt, die Rückfahrt der Teilnehmerin/des Teilnehmers zu veranlassen. Die Kosten der Heimfahrt und einer evtl. Begleitperson sind von dem Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet. Die Erziehungsberechtigten bzw. die genannten Vertreter werden vorab informiert.
10. Wir erklären uns damit einverstanden, dass sich unser Kind während der Freizeit zu bestimmten Zeiten, nach Möglichkeit mindestens in einer Dreiergruppe, unbeaufsichtigt bewegen darf!
11. Mir ist bekannt, dass mein Kind in einem 9-Sitzerbus, gelenkt von der Jugendkoordination, mitfahren wird.